

# **MUSTERANTRAG zur Vergabe der Mittel für rassismuskritische und demokratiefördernde Projekte im Jahr XXX zur Verabschiedung im Rat der Stadt XXX**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Integrationsrat bittet den Rat Folgendes zu beschließen:

- Der Rat der Stadt XXX nimmt die Empfehlung des Integrationsrates zur Vergabe der Fördermittel an das Projekt XXX an.
- Die Verwaltung wird gemäß ihrem Haushaltsplan vom Jahr XXX beauftragt, die Summe XXX für Anti-Rassismus-Projekte zu veranschlagen.

## **Begründung:**

Seit XXX fördert die Stadt XXX Maßnahmen aus den Mitteln für demokratiefördernde, rassismuskritische und selbst-empowernde Projekte. Aktuelle polarisierende Debatten in der Öffentlichkeit rund um die Themen Flucht und Migration zeigen, dass es einen enorm hohen Bedarf in der Auseinandersetzung und Bewältigung von Rassismus und Rechtsextremismus gibt. Die Träger\*innen der zur Förderung vorgeschlagenen Projekte verfügen über jahrelange Erfahrungen auf dem Gebiet der interkulturellen und rassismuskritischen Arbeit. Die Maßnahmen zielen auf die Sensibilisierung und die Qualifikation unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen, gegen Rassismus und Rechtsextremismus tätig zu werden. Weiterführend gilt es im Rahmen der Maßnahmen von Rassismus betroffene Menschen zu stärken (Empowerment) und präventiv gegen Rassismus und Rechtsextremismus zu wirken. Dies dient der nachhaltigen Etablierung eines friedlichen Miteinanders im Sinne des Konzeptes einer integrativen Stadtgesellschaft.

Die vorgesehene Beratungsfolge ergibt sich aus dem § XX Integrationsrat Abs. XXX der Hauptsatzung der Stadt XXX:

„Der Integrationsrat wirkt an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Er berät über alle Haushaltsansätze, die seine Aufgaben betreffen und kann dazu Vorschläge und Anregungen machen.

Darüber hinaus weist der Rat dem Integrationsrat Mittel zu, die dieser nach Maßgabe eigener vom Rat zu beschließenden Richtlinien zur Förderung der Integrationsarbeit in XXX selbstständig vergeben kann.

Dabei handelt es sich insbesondere um

- Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-, Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind,
- Verwendung von EU-, Bundes – oder Landesmitteln zur Förderung der Integration und des friedlichen, gleichberechtigten Zusammenlebens.

Die Beschlüsse des Integrationsrates über die Verwendung von Haushaltsmitteln gibt die Verwaltung den entsprechenden Fachausschüssen und dem Finanzausschuss unverzüglich zur Kenntnis. Der Rat entscheidet abschließend.“<sup>i</sup>

Anlagen:

- Anlage zur Beschlussvorlage, Vergabe der Mittel für rassismuskritische und demokratiefördernde Projekte, kurze Erläuterung der Projekte.<sup>ii</sup>

---

<sup>i</sup> Oberbürgermeister der Stadt Köln (2009): Hauptsatzung der Stadt Köln. Unter, <https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/satzungen/hauptsatzung-15042011.pdf> (Stand 10.12.2018)

<sup>ii</sup> Dies ist ein Beispiel aus der Hauptsatzung der Stadt Köln. Nicht jede Kommune weist im Rahmen ihrer Hauptsatzung ausdrücklich auf die Möglichkeit des Integrationsrates, über den Haushalt zu beraten hin. In jedem Fall kann können sich die Integrationsräte auf die Gemeindeordnung in NRW berufen. Unter § 27 Abs. 8 wird vermerkt, dass sich der Integrationsrat mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen kann. Hierzu gehören auch Beratungen über die Haushaltssatzung. Demensprechend muss der Antrag je nach der Kommune verändert werden.